

Einreisebestimmungen

Reiseziel Marokko / Nationalität Deutschland

Reisedokumente

Die Einreise nach Marokko ist für deutsche Staatsangehörige nur mit Reisepass möglich, der mindestens noch 6 Monate nach Ende der geplanten Reise gültig sein muss. Einzelfallentscheidungen sind möglich, begründen aber keinen Anspruch auf Einreise mit einem Reisedokument kürzerem Ablaufdatums. Die Ausreise mit einem abgelaufenen Reisepass ist nicht möglich.

Die Einreise mit einem deutschen Personalausweis ist nicht möglich.

Visum

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise und den Aufenthalt bis zu 90 Tagen kein Visum.

Bei Einreise werden Pässe mit einem Einreisestempel samt Datum und einer Einreise-Kennziffer, die für alle weiteren Einreisen mit diesem Pass ihre Gültigkeit behält, versehen.

Doppelstaater

Personen, die neben der deutschen auch die marokkanische Staatsangehörigkeit besitzen, können in der Regel mit dem deutschen Reisepass ein- und ausreisen, müssen dann aber in den meisten Fällen auch den marokkanischen Personalausweis (CNIE = Carte national d'identité électronique) vorlegen. Der Besitz der marokkanischen Identitätskarte ist für marokkanische Staatsangehörige ab 16 Jahren gesetzlich vorgeschrieben.

Achtung: Die Rückgabe des marokkanischen Passes an eine marokkanische Auslandsvertretung aus Anlass der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband führt nicht zum Verlust der marokkanischen Staatsangehörigkeit, sodass es sich bei diesem Personenkreis für die marokkanischen Behörden weiterhin um marokkanische Staatsangehörige handelt.

Einfuhrbestimmungen

In Marokko gelten strenge Devisenbestimmungen: Ab einem Gegenwert von 100.000 MAD sind Devisen deklarationspflichtig. Es dürfen max. 2.000 MAD in bar ein- oder ausgeführt werden.

Der Besitz von Falschgeld ist strafbar und kann mit mehrjährigen Haftstrafen geahndet werden.

Bei Einreise dürfen Waren für nicht-kommerzielle Zwecke bis zu einem Gegenwert von max. 2.000 MAD zoll- und steuerfrei eingeführt werden. Sämtliche über den Freibetrag hinausgehenden Waren müssen deklariert und verzollt werden. Ausnahmen sind nicht bekannt.

Die Einfuhr von Pflanzen und Sämereien ist verboten. Auskünfte zu Ausnahmegenehmigungen erteilt das [ONSSA \(Office National de Sécurité sanitaire des produits alimentaires\)](#).

Die Einfuhr von Flugdrohnen aller Art ist streng verboten. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt; das Gerät wird vom Zoll beschlagnahmt.

Weitergehende Informationen zur Ein- und Ausfuhr persönlicher Gegenstände, geschützter Kulturgüter (Fossilien), Waren und zu aktuellen Devisenbestimmungen sowie erforderlichen Genehmigungen erteilen der [marokkanische Zoll](#) und das [marokkanische Außenministerium](#).

LGBTIQ

Gleichgeschlechtliche Sexualbeziehungen sind in Marokko strafbar; auch Ausländer können strafrechtlich verfolgt werden. Es drohen neben Geld- auch Gefängnisstrafen bis zu drei Jahren. LGBTIQ-Reisende sollten sich in Marokko darauf einstellen, dass kulturelle Vorbehalte bezüglich des angemessenen Verhaltens im öffentlichen Raum und zum Teil starke Vorurteile bestehen können. Zu zurückhaltendem Verhalten in der Öffentlichkeit wird ausdrücklich geraten.

- Vermeiden Sie Zeichen der Zuneigung in der Öffentlichkeit.
- Beachten Sie die allgemeinen Hinweise für [LGBTIQ](#).

Impfanforderungen / Gesundheit

Für die direkte Einreise aus Deutschland sind keine Impfungen vorgeschrieben.

- Achten Sie darauf, dass sich bei Ihnen und Ihren Kindern die Standardimpfungen gemäß [Impfkalender der STIKO](#) auf dem aktuellen Stand befinden. Aufgrund wiederholter Ausbrüche sollte insbesondere ein adäquater Impfschutz für Masern sichergestellt werden.
- Als Reiseimpfungen werden Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch Hepatitis B, Typhus und Tollwut empfohlen.
- Beachten Sie die Anwendungshinweise und Hilfen für die Indikationsstellung in den [Reise-Impfempfehlungen](#).
- Aktuelle, detaillierte Reiseimpfempfehlungen für Fachkreise bietet die [DTG](#).

Weitere Informationen: [Reiseinfos/Gesundheit](#)

Quelle (abgerufen 04.05.2025 21:05):

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/marokko-node/marokkosicherheit-224080>

Wir empfehlen die Installation der **App SicherReisen** des Auswärtigen Amtes:

- das Reiseland über die Landesliste auswählen
- als Favorit hinzufügen

Hier gibt es immer die aktuellen Informationen für Reisende.